

ausgewiesen wird und die NoVA nicht gesondert ausgewiesen wird. Meist findet sich ein Zusatz wie z.B. „Die Normverbrauchsabgabe wurde bereits ordnungsgemäß abgeführt.“ Da nunmehr bei der Rechnung beim Weiterverkauf der Gesamtbetrag der Mehrwertsteuer unterliegt, hat das Finanzministerium eine Regelung gefunden, dass, wenn so ein Fall vorliegt, also die Normverbrauchsabgabe als nicht gesondert ausgewiesener Bestandteil des späteren Verkaufsumsatzes der Umsatzsteuer unterzogen wird, dann entfällt bei der im Zuge der Kurzzulassung abzuführenden NoVA der Zuschlag gemäß §6 Abs. 6 NoVA-Gesetz 1991. Durch diese Regelung kann wie oben ausgeführt eine Doppelbesteuerung vermieden werden.



Teilnehmer des Bundesseminars „Assistenzsysteme“ mit den Vortragenden Martin Laaha (Volvo), Roland Ratschenberger (BMW) (2. v. l.) und Seminarleiter Dir. Markus Fuchs (r.) im ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum Teesdorf.

BUNDESSEMINAR

Assistenzsysteme

Beim Bundesseminar für Kfz-Berufsschullehrer aus der Reihe „Kfz-Elektronik“ stand das Thema Fahrer-Assistenzsysteme im Fokus. „Das Ziel war, den Pädagogen die technischen Neuheiten in Theorie und Praxis zu vermitteln“, erzählt Seminarleiter Markus Fuchs, Direktor der Berufsschule für Kfz-Technik in Wien. Mit Unterstützung der automotiven Wirtschaft stellten Markus Fuchs und sein Team ein Vortragsprogramm mit technischen Trainern verschiedener Automarken und einen beeindruckenden Fuhrpark für Testfahrten zusammen. Peter Kittl (Trainer bei Porsche Austria), Ing. Roland Ratschenberger (BMW), Martin Laaha (Volvo) und Karl-Günther Frittm (Infiniti) stellten den Berufsschullehrern neueste Assistenzsysteme vor. Im ÖAMTC Fahrtechnikzentrum Teesdorf wurden die Assistenzsysteme bei Testfahrten „erfahren“.